



Vorlagen-Nummer

3816/2022

Dezernat, Dienststelle
V/50/502

Freigabedatum 15.11.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"

Hier: 5. Maßnahmenbewilligung

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ veranschlagten Mittel sowie deren Verwendung gemäß Anlage 1.

hier daher keinen Bedarf für die Förderung eines weiteren Forschungsprojektes in diesem Kontext.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss nunmehr lediglich eine Bezuschussung der Projekte entsprechend der beigefügten Anlage 1 vor. Die zur Entscheidung anstehenden Förderanträge haben ein Fördervolumen von rund 11.100,- €.

Die Drogenhilfe Köln, über deren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 22.09.2022 positiv entschieden wurde, hat am 08.11.2022 die Verwaltung schriftlich darüber informiert, dass die bewilligten Fördermittel nicht abgerufen werden. Begründet hat die Antragstellerin dies mit Schwierigkeiten bei der Akquise geeigneten Fachpersonals auch vor dem Hintergrund der verbleibenden Förderphase. Die Drogenhilfe Köln hat dabei angekündigt, dass sie zu Beginn der neuen Förderphase einen erneuten Antrag stellen möchte.

Mit den bereits vom Ausschuss in den Sitzungen vom 24.03.2022, 12.05.2022 und 18.08.2022 und 22.09.2022 beschlossenen Förderungen sowie unter Berücksichtigung der nicht von der Drogenhilfe Köln abgerufenen Fördermittel ist bei positiver Entscheidung über die aktuell vorgelegten Anträge gemäß Anlage 1 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt rund 561.500 € einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt.

Demnach verbleibt noch ein zur Verfügung stehendes restliches Förderbudget in Höhe von rund 438.500 €

Zur Dringlichkeit:

Die nunmehr zur Entscheidung anstehenden Anträge sind erst nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren vom 22.09.2022 eingegangen und die daraufhin erfolgte Prüfung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Hierdurch war eine fristgerechte Vorlage zur jetzigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren nicht möglich.

Aufgrund der Kürze der Laufzeit der aktuellen Förderphase (endet am 31.03.2023) und im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung der Projekte bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer Entscheidung des Ausschusses noch in diesem Jahr.

Anlagen:

Anlage 1: Zur Förderung vorgeschlagene Anträge

Anlage 2: Abzulehnender Antrag